



GÄRTRINGEN

GENAU HIER. GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 3 . 47. Jahrgang . 19. Januar 2023

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Frauenfrühstück

Seite 3



**Fragen und Antworten
Ludwig-Uhland-Halle**

Seite 2



**Bürgermeisterwahl
am 29. Januar 2023**

Allgemeine Informationen zu
den Wahlvorbereitungen

Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 9
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite 16
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online



JUGENDRAUM GÄRTRINGEN SAMSTAG: 19:00 UHR - 21:00 UHR



SONDERAKTION

21.01.2023

AMERICAN HOT DOGS

(klassisch & vegetarisch)

- | | |
|---------------------------|----|
| ▪ TREFFPUNKT | A |
| ▪ BILLARD | B |
| ▪ CHILLEN MIT
FREUNDEN | 12 |
| ▪ DART | J |
| ▪ MUSIK | A |
| ▪ PIZZAOFEN | H |
| ▪ TISCHKICKER | R |
| ▪ WLAN | E |

ZUGANG

ÜBER PAUSENHOF

PETER-ROSEGGGER-SCHULE

SCHÖNBUCHSTRASSE 16



KONTAKT:

BENJAMIN STARZ

MAIL: benjamin.s@mail.de

RATHAUS AKTUELL

Fragen und Antworten zum Abriss der Ludwig-Uhland-Halle

F: In welchem Zeitfenster wird der Abriss stattfinden?

A: In der Sitzung am 13.12.2022 beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Rückbauarbeiten an der Ludwig-Uhland-Halle. Der Rückbau wird im Zeitraum zwischen dem 9. Januar 2023 und Ende März 2023 erfolgen. Im Vorfeld hat der Bauhof der Gemeinde Gärtringen am 09.01.2023 den Bauzaun aufgestellt. Voraussichtlich wird die Entkernung des Gebäudes am 16. Januar beginnen, der Großteil der Abbrucharbeiten im Anschluss ab Ende Januar. Der eigentliche Abriss wird im Februar erfolgen. Im Anschluss an den Abbruch wird das Material auf Schadstoffe untersucht, sodass der Bauschutt wahrscheinlich im März abtransportiert wird. Die Bauarbeiten werden sich auf den Tagzeitraum beschränken.

F: In welchen Bereichen kommt es zu Rückbauarbeiten?

A: Zunächst wird nur die Ludwig-Uhland-Halle zurückgebaut. Neben der Ludwig-Uhland-Halle müssen auch das Sportfeld und die Parkplätze im Süden zurückgebaut werden. Dies wird jedoch voraussichtlich erst im Sommer erfolgen, um den Sportplatz der Schule so lange wie möglich zu erhalten.

F: Welche Auswirkungen auf die anliegende Nachbarschaft sind zu erwarten?

A: Der Abriss der Ludwig-Uhland-Halle kann für die Angrenzer mit Belästigungen einhergehen. Die Gemeindeverwaltung und der Abrissunternehmer bemühen sich, diese auf ein Minimum zu beschränken und die Rückbaumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Mit dem Abriss kann es zu Staubbildung, erhöhten Lärmemissionen und verkehrlichen Einschränkungen durch die Baustellenfahrzeuge und den Wegfall von Parkflächen kommen.

F: Was macht die Gemeinde, um Lärm- und Staubemissionen zu reduzieren?

A: Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, die Beeinträchtigungen durch die Abrissarbeiten auf das unvermeidliche Minimum zu beschränken. Hierfür sind wir in ständigem Austausch mit allen am Rückbau beteiligten Akteuren.

Staubentwicklung: Bereits die Terminierung der Abrissarbeiten auf den Winter trägt zu einer Reduktion der Staubbildung bei. Zusätzliche Bewässerungsmaßnahmen gewährleisten eine weitere Minimierung der Staubbildung. Dennoch lässt sich diese nicht vollständig vermeiden. Wir empfehlen deshalb im Zeitraum der Abrissarbeiten, die Fenster in Richtung der Baustelle geschlossen zu halten.

Lärm: Darüber hinaus werden sich auch erhöhte Lärmbelastungen im Zeitraum der Bauarbeiten nicht vermeiden lassen. Es kann vereinzelt auch zu Erschütterungen kommen. Um die Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden lärmintensive Arbeiten zusammengelegt und Lärmpausen eingeplant. Darüber hinaus werden alle gesetzlichen Lärmschutzauflagen in Angebot und Ausschreibung berücksichtigt.

F: Wie wird der Baustellenverkehr geleitet?

A: Der Baustellenverkehr von und zur Ludwig-Uhland-Halle kann nur über den Rohrweg erfolgen. Oberste Priorität der Gemeinde bei der Leitung des Baustellenverkehrs ist die Vermeidung von Konflikten mit der Schulwegführung. Daher wird der Baustellenverkehr den Rohrweg entlang Richtung Osten über die Max-Eyth-Straße und die Goethestraße und schließlich auf die Hauptstraße geführt. Die Gemeindeverwaltung wird insbesondere zu Baubeginn genau beobachten, ob die Leitung des Baustellenverkehrs funktioniert oder ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

F: Welche Auswirkungen auf die Parkflächenverfügbarkeit gibt es?

A: Ab dem neuen Jahr wird der Hallenvorplatz als Baustellenfläche sowie als Zu- und Abgang für den Abrissunternehmer benötigt. Ab sofort werden die auf dem Vorplatz befindlichen

Parkplätze somit nur noch teilweise zur Verfügung stehen. Zudem werden die Parkplätze an der nördlichen Bordsteinseite des Rohrwegs ab Januar im Tagzeitraum unter der Woche wegfallen. Dies gilt auch für die Teile der Parkflächen entlang der Max-Eyth-Straße und der Goethestraße.

Die Straßen bilden die Route für den Baustellenverkehr und es muss gewährleistet sein, dass dieser nicht durch parkende Autos behindert wird. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Parkplätze an der S-Bahn sowie die weiteren öffentlichen Parkflächen im Quartier die Parkflächenverluste für die Zeit der Abbrucharbeiten kompensieren können. Auch hier wird die Gemeindeverwaltung die Entwicklung beobachten und sich Maßnahmen offenhalten, um etwaigen auftretenden Problemen kurzfristig gegenzusteuern.

F: Welches Unternehmen ist mit den Abrissarbeiten beauftragt?

A: In der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13.12.2022 wurde beschlossen, die Abbrucharbeiten an die Fa. JMS GmbH & Co.KG aus Weinstadt zu vergeben.

F: An wen kann ich mich wenden, wenn es Probleme gibt?

A: Die Bauleitung liegt bei Friedemann Erbele, Zuständiger für den Tiefbau in der Gemeindeverwaltung. Er ist erreichbar unter 07034 923-164 oder per E-Mail an erbele@gaertringen.de. Bei sonstigen Fragen und Anliegen zum Thema können Sie sich auch an Herrn Eckhard unter 07034 923-119 oder eckhard@gaertringen.de wenden.

F: Wie geht es nach dem Abbruch weiter?

A: In der Zeit nach dem Abbruch werden zunächst die Erschließungsarbeiten Neue Ortsmitte durchgeführt. Die Leitungen im Bereich zwischen Schule und Halle sind bereits seit längerem marode und hätten unabhängig vom Neubau der Ludwig-Uhland-Halle bald erneuert werden müssen.

Die gesamte Infrastruktur entstammt der Bauzeit der Ludwig-Uhland-Schule (den 1950er Jahren). In den letzten Jahren wurden diese Investitionen aufgeschoben, um Synergien mit dem Hallenneubau, der eine Verlegung der Leitungen mit sich bringt, zu nutzen. Die Erschließungsmaßnahmen im Schulbereich werden in den Ferienzeiten erfolgen, um Störungen des Schulbetriebs zu vermeiden. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch das Büro Graf geplant. Voraussichtlich werden diese Mitte 2023 beginnen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für etwaige entstehende Unannehmlichkeiten. Für die Beantwortung von auftretenden Fragen oder Rückmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter <https://www.gaertringen.de/wirtschaft-entwicklung/gemeindeentwicklung/neue-ortsmitte-iv>





Herzliche Einladung

21. Januar - Frauenfrühstück mit Susanne Mockler
21. April - Bibliodrama mit Sybille Kalmbach
22. Juli - Kino auf dem Haigst
23. September - Picknick auf dem Kirchvorplatz
25. November - Kreatives Kranzbinden

Ihrer FrauenZeit-Team

Weitere Informationen: <https://www.euki-gaertringen.de/>
 Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Gärtringen

Bürgermeisterwahl am 29. Januar 2023

Allgemeine Informationen zu den Wahlvorbereitungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zur Bürgermeisterwahl möchten wir Sie wie folgt informieren:



Hinweise zur Briefwahl

Wie erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen?

Wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal nicht aufsuchen können, haben Sie die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen. Der Briefwahlantrag ist auf

der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt, füllen Sie diesen einfach aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten in Gärtringen oder Rohrau.

Außerdem ist es auch möglich, über die Internetseite der Gemeinde www.gaertringen.de Briefwahlunterlagen online anzufordern. Sie benötigen hierzu lediglich Ihre Wähler-Nummer aus der Wahlbenachrichtigung und Ihre persönlichen Daten.

Wenn Sie mit der ausgefüllten Wahlbenachrichtigung zum Bürgeramt im Rathaus Gärtringen oder zur Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau gehen, können Sie die Briefwahlunterlagen direkt mitnehmen. Es empfiehlt sich, hierfür einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07034/923-0 für Gärtringen, 923-210 für Rohrau), Sie verkürzen sich dadurch die Wartezeit im Bürgeramt.

Eine telefonische Anforderung der Briefwahlunterlagen ist leider nicht möglich.

Was müssen Sie bei der Briefwahl beachten?

Sie erhalten mit den Briefwahlunterlagen einen weißen Wahlschein, einen roten Wahlbriefumschlag und einen blauen Stimmzettelumschlag, einen Stimmzettel sowie ein entsprechendes Merkblatt für die Handhabung der Briefwahl.

Sie müssen den weißen Wahlschein unterschreiben und gemeinsam mit dem blauen Stimmzettelumschlag, in dem sich der ausgefüllte Stimmzettel befindet, in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Diesen roten Wahlbriefumschlag werfen Sie dann wieder in den Gärtringer oder Rohrauer Rathausbriefkasten oder geben ihn portofrei zur Post.

Bitte beachten Sie:

Ein fehlender oder nicht unterzeichneter Wahlschein führt zur Ungültigkeit Ihrer Stimmabgabe. Briefwahl können Sie bis Freitag, 27. Januar 2023, 18.00 Uhr beantragen, am Freitag, dem 27. Januar 2023 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr jedoch nur noch im Rathaus Gärtringen, EG, Zimmer 3.

Wenn Sie Briefwahl beantragt haben und Ihnen die Unterlagen bis zum Samstag, dem 28. Januar 2023 nicht zugegangen sind, so können Sie, wenn Sie dies glaubhaft versichern, noch am Samstag, dem 28. Januar 2023 die Unterlagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nach telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 07034/923-103 erhalten.

Bei einer plötzlich aufgetretenen Erkrankung können Sie Briefwahlunterlagen noch am Wahltag, dem 29. Januar 2023 bis 15.00 Uhr im Wahllokal in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule erhalten, wenn ein Angehöriger die Unterlagen dort beantragt und dort wieder abholt.

Der Wahlbriefumschlag mit dem ausgefüllten Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein muss bis spätestens am Sonntag, 29. Januar 2023 um 18.00 Uhr beim Rathaus Gärtringen eingegangen sein. Später eingehende Briefwahlunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmabgabe im Wahllokal

Jeder Wahlberechtigte, für den kein Wahlschein ausgestellt ist, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Jeder Wähler muss seine Wahlbenachrichtigung und seinen Personalausweis oder seinen Reisepass zur Wahl mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass sich seit den Wahlen im Jahr 2021 die Wahlbezirke verändert haben und Sie unter Umständen einem anderen Wahlraum zugeordnet sind. Das richtige Wahllokal ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckt.

Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl dem jeweiligen Wahlvorstand vorgezeigt. Gewählt wird mit dem amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler enthält beim Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel, füllt diesen in der Wahlkabine aus und wirft diesen ohne Umschlag gefaltet in die Wahlurne ein.

Jeder Wähler hat bei der Bürgermeisterwahl eine Stimme. Der Wähler kann entweder den Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, oder eine andere wählbare Person wählen.

Möchten Sie den vorgedruckten Bewerber wählen, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem jeweiligen Namen ein Kreuz. Möglich ist auch eine ausdrückliche Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise. Auch wenn Sie den Stimmzettel ohne Kennzeichnung abgeben, ist der aufgedruckte Bewerber von Ihnen gewählt.

Wollen Sie eine andere wählbare Person wählen, so tragen Sie deren Namen in die freie Zeile auf dem Stimmzettel ein und bezeichnen die Person möglichst zweifelsfrei durch Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift und nötigenfalls durch weitere Angaben, um diese eindeutig identifizieren zu können. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Es ist damit zu rechnen, dass am Wahlabend bereits ab 18.30 Uhr die Verkündung des Wahlergebnisses erfolgen kann. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, Herr Matthias Bock, wird nach der Feststellung des Ergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss die Verkündung des Ergebnisses öffentlich im Erich-Kiefer-Saal der Villa Schwalbenhof vornehmen.

Die Ergebnisfeststellung und die Verkündung des Wahlergebnisses sind öffentlich, es wird herzlich dazu eingeladen!

TERMINE

Donnerstag, 19. Januar 2023

19:30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates, Sitzungssaal Rathaus Rohrau

Samstag, 21. Januar 2023

07-12 Uhr Wochenmarkt

09:30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Frauenfrühstück im Gemeindehaus

19-21 Uhr Jugendraum Gärtringen Sonderaktion

Sonntag, 22. Januar 2023

Folgende Gottesdienste finden statt:

09:00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier

10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

17:30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst

Dienstag, 24. Januar 2023

19:00 Uhr Sitzung des technischen Ausschusses, Aula LUS

Spruch der Woche

Du brauchst nur zu lieben und alles ist Freude

Kurt Tucholsky

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gärtringen

1. Haushaltssatzung Gemeinde Gärtringen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am Dienstag, 13.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt.

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.242.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	36.890.600
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	351.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	351.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.176.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.662.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.513.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.415.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.902.100

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.486.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.973.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	295.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-295.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.268.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.400.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgte im Rahmen einer am 06.12.2022 beschlossenen gesonderten Realsteuerhebesatzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Gewerbesteuer-gesetz. Insofern hat die Erwähnung hier nur nachrichtliche Bedeutung. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen demnach:

- für die Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge,
- für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Gärtringen, den 13.12.2022

gez.

Thomas Riesch

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15.12.2022 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Böblingen am 13.01.2023 genehmigt (Haushaltserlass).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Donnerstag, 19.01. bis Freitag, 27.01.2023 im Kämmereiamt, Hauptstraße 16, 1. OG öffentlich aus. (§ 81 Absatz 3 GemO)

Ausgefertigt,

Gärtringen, den 19.01.2023

gez.

Riesch

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und / oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung
Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beeinträchtigungen auf Feldwegen wegen Verlegung von Leerrohren

In nächster Zeit werden Leerrohre für den Glasfaserausbau auch außerhalb von Gärtringen und Rohrau auf den Feldwegen verlegt, um den Ausbau des gesamten Netzes weiter voranzubringen.

Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen kommen.

Bitte beachten Sie die jeweils aufgestellten Beschilderungen.

Festsetzung der Grundsteuer 2023

Kämmereiamt Gärtringen

Festsetzung der Grundsteuer 2023

Für Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Grundsteuerbetrag für 2023 ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid, diese wurden zuletzt zum 03.01.2022 an alle Grundstückseigentümer verschickt. Bitte beachten Sie, dass Sie so lange **keinen weiteren Grundsteuerbescheid** erhalten, bis eine Änderung eintritt, z.B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb bitte sorgfältig auf!

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder 01.07. (bei Jahreszahlern)** mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben zu entrichten.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen erfolgt zu diesen Terminen auch immer wieder ein entsprechender Hinweis.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 mit dem gleichen Betrag wie im Vorjahr festgesetzt, sofern kein neuer Grundsteuerbescheid aufgrund einer Änderung ergangen ist.

Der Grundsteuerhebesatz für 2023 beträgt für die
Grundsteuer A: 350 v. H.
Grundsteuer B: 350 v.H.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen einzulegen.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) hat. Dies bedeutet, dass die Steuer auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu den Fälligkeitsterminen bezahlt werden muss. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Landkreis Böblingen eröffnet Flüchtlingsunterkunft im ehem. Hotel Bären

Der Landkreis Böblingen ist zuständig für die Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und unterhält hierzu in zahlreichen kreisangehörigen Kommunen eigene Einrichtungen. Am Donnerstag, 19.01.2023 nimmt der Landkreis Böblingen seine neue Flüchtlingsunterkunft im Gebäude Daimlerstr. 11 in Gärtringen (ehemals Hotel Bären) in Betrieb. Es handelt sich um die erste Unterkunft in Gärtringen, die durch den Landkreis betrieben wird.

Die Unterkunft wird eine maximale Kapazität für rd. 90 Personen haben und zunächst mit einer Anfangsbelegung von 35 Personen starten. Seitens des Landkreises ist eine Mischbelegung mit Einzelpersonen und Familien geplant. Die Nationalitäten der Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung variieren je nach Zugangslage. Der Landkreis ist mit eigenem Personal in Form von Heimleitung und Sozialbetreuung täglich in Büropräsenz vor Ort und ansprechbar. Ebenfalls ist ein Sicherheitsdienst im Einsatz, der in der Anfangsphase mit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche präsent sein wird.

Die Kapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung, die der Landkreis in Gärtringen vorhält, werden auf die Verpflichtung der Gemeinde Gärtringen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der sogenannten Anschlussunterbringung anteilig angerechnet. Das bedeutet, dass die Gemeinde solange eine Unterkunft des Landkreises im Bereich der Vorläufigen Unterbringung besteht, weniger Flüchtlinge im Bereich der Anschlussunterbringung aufnehmen muss.

Bei Rückfragen zur neuen Flüchtlingsunterkunft steht der Betreiber, das Landratsamt Böblingen, Amt für Migration und Flüchtlinge, mit seinen Mitarbeitern vor Ort zur Verfügung.

Ansprechpartner im Landratsamt ist der Leiter Untere Aufnahmebehörde, Jochen Hirneise, E-Mail: j.hirneise@lrabb.de

Einladungen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 19. Januar 2023, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Rohrau
(Nufringer Str. 1, 71116 Gärtringen - Rohrau)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO, Flst. 10, Nufringer Str. 10, Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses und Schaffung von 6 Wohneinheiten
2. Vorstellung Beschilderung Zeitsprung-Runde
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

gez. Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Gärtringen

Landkreis

Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 29.01.2023

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 08.01.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen des/der im Stimmzettel vordruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vordruckte Bewerber/in eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde
 - oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Gärtringen, den 19.01.2023

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Thomas Riesch, Bürgermeister



Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 24. Januar 2023, um 19:00 Uhr
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Nr. Thema

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 1.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO
Flst. 1214, Lange Straße 49 in Gärtringen
Umbau Wohnhaus mit Praxis zu ev. Pfarrhaus mit Wohnung
mit Einbau einer Dachgaube einschl. energetischer Sanierung
 - 1.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO,
Flst. 10, Nufringer Str. 10,
Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses und Schaffung
von 6 Wohneinheiten
 - 1.3. Baugesuch im vereinfachten Genehmigungsverfahren
nach § 52 LBO
Flst. 4930, Schickhardtstraße 36 in Gärtringen
Erweiterung des Geräteraums an der Theodor-Heuss-Halle
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

01	Eck-Sofa, 5 Sitze, ausklappbar, in beige, zusätzlich 1 Sessel	21337
02	2 Latexmatratzen, je 200 x 90 cm, Lattenrost 200 x 90 cm, Jugendbett Kieferholz 200 x 90 cm	26171
03	Antike Standuhr Höhe 2,30 m Notenständer Metall	21748
04	Reisetrolley, einmal benutzt, voll funktionsfähig	21526
05	Umwälzpumpe, Profi Sous-Vide Garer Allpax Modell SV2	22142
06	1 Hängematte mit Aufhängung 1 altes Speisfaß diverse Gartengeräte 1 Wäschespinn mit automatischem Leineneinzug	0178/ 711 98 02
07	Kinderhochstuhl (zweiteilig) aus Holz, sehr guter Zustand	20584

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine andere lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 2 Schlüssel an Metall-Anhänger
- 2 Schlüssel an brauner Lederschlaufe
- 1 Brille mit goldenem Gestell
- 1 Ring

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

Geschäftsstelle:

Rathaus, Rohrweg 2, UG, Zi. 11

Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327

E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15 - 18 Uhr, dienstags von 10 - 13:30 Uhr. Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung unter der Woche.

Das Frühjahrsprogramm ist online zur Anmeldung. Das neue Programmheft für Gärtringen sowie das Gesamtheft der vhs Herrenberg werden in Kürze an bekannten Stellen in Gärtringen ausgelegt (vhs, Rathäuser, Bücherei, Banken, Schulen, DM).

Die Volkshochschule sucht engagierte Erzieher*innen oder Mütter/Väter, die sich ehrenamtlich für die Integration von Geflüchteten in Gärtringen engagieren möchten. Gemeinsam mit dem Verein Menschen kommen an e.V. möchte die vhs niederschwellig einen Sprachkurs für geflüchtete Mütter mit kleinen Kindern anbieten, damit auch sie die Chance bekommen, sich einfacher zu integrieren. Die Kinder der Teilnehmerinnen sollen in unmittelbarer Nähe während des Kurses betreut werden, sodass die Mütter bei Bedarf greifbar sind. Es würde einen Zeitaufwand von ca. 1 - 2x je zwei Stunden pro Woche bedeuten, ggf. auch weniger im Wechsel mit anderen Betreuungspersonen.

Interessierte melden sich gerne bei der vhs unter o.a. Kontaktdaten oder beim Verein Menschen kommen an e.V. Der Sprachkurs für die Ukrainerinnen, der bereits seit April '22 angeboten wird, zeigt, wie dankbar die Frauen dafür sind, dass sie dadurch schneller in unserer Gemeinde ankommen konnten. Dies würden wir gerne auch den Frauen bieten, die benachteiligt sind durch ihre Herkunft und durch ihre Familiensituation. Wir freuen uns, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

vhs 2. Semester 2022: online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de.

GÄ 18 Line Dance, M. Wichterich, Fr. 18:45 - 19:45 Uhr, seit 13.01.23, 6 Termine, 37 €, SB-Halle, Tanzraum Rohrau (3 Pl.). Mit Spaß ohne Partner tanzen. Quereinstieg möglich.

GÄ 20.05 Latino Linedance Workshop, A. Sanabria Valdes, **Samstag, 04.02.23**, 16 - 18 Uhr, 14,50 €, LU-Schule, Aula (4 Pl.). Für alle Tanzbegeisterten jeden Alters, die gerne ohne Tanzpartner zu Latinomusik tanzen.

GÄ 27 Faszination Faszien - Workshop auf dem Minitrampolin, S. Kientzle, **Samstag, 11.02.2023**, 14:30 - 16:30 Uhr, 18 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum. Inhalt: Lernen Sie faszienstärkende Übungen auf dem Mini-Trampolin und bekommen hilfreiche Tipps für ein gesundes Bindegewebe. Auch für Neueinsteiger*innen.

vhs 1. Semester 2023:

GÄ 01. ff Bildungswerkstatt der vhs: Sichern Sie sich einen Platz in der neuen Bildungsserie am Mittwochvormittag in der Villa Schwalbenhof ab März 2023. Hören Sie Vorträge aus versch. Sparten der Allgemeinbildung und diskutieren Sie darüber in einer festen kleinen Gruppe. Wachsen Sie gemeinsam und bilden sich stetig fort mit selbst gewählten Themen.

Programmvorstellung der Vortragsreihe ist am Mittwoch, 15.02.23 um 10 Uhr in der Villa Schwalbenhof (GÄ 01.00). Start der Kursreihe (GÄ 01.01) ist am Mittwoch, 01.03.23, 9-12:15 Uhr.

Programm:

01.03.23: Achtsamkeit - Leben im Jetzt. Birgit Schick, Dipl.-Psychologin

15.03.23: Die jüngere Geschichte des Iran mit Blick auf bürgerkriegsähnliche Zustände. Jan Schröder M.A.

29.03.23: Ist das Kunst oder kann das weg? Ausweitungen des Kunstbegriffs von der Abstraktion über Beuys bis heute. Dr. phil. habil. Ralf M. Fischer

05.04.23: Absolut überraschend - oft philosophieren wir, ohne zu wissen, dass wir dies tun. Was ist Philosophie eigentlich und was kann man damit anfangen? Dr. Igor Wroblewski, prom. Philosoph

03.05.23: Russische Großfürstinnen im Württemberg: Familiäre und politische Beziehungen der Häuser Romanow und Württemberg. Natalie Voltz

17.05.23: „Eine Welt dazwischen“ - Warum wird wenig von einer positiven Zukunft erzählt und so ausgiebig von einer negativen? Betrachtung eutopischer/dystopischer Literatur mit direktem Bezug zur Gegenwart. Martin Wambsganß, Dipl.-Psychologe

Freie Plätze in Kinderkursen:

Ballett, Kinderyoga, HipHop, Englisch, Nähwerkstatt, Kochkurs.

Weitere freie Plätze finden Sie online in der Kursmaske.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn auch online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen) - auch als E-Paper zum Durchblättern. Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und das neue Programm können unter www.gaertringen.de als pdf heruntergeladen werden.



Ludwig-Uhland-Schule

Winteraktionstag an der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule
Winteraktionstag? Und das kurz vor Weihnachten? Von den Aktionen, die sich bei Schnee und Eis anbieten könnten, gab es drei Angebote, die den verschiedensten Wünschen und Fähigkeiten entgegenkamen: Als beliebt erwies sich trotz der tiefen Temperaturen das Schwimmen im Fildorado, es wurde nur durch das Schlittschuhlaufen auf der Waldau überboten. Wer sich dann weder für das eine noch für das andere entscheiden konnte, wählte die Wanderung zur Grillhütte aus.

Um 8:30 trafen sich 40 gut gelaunte, ausgeschlafene Gemeinschaftsschüler und -schülerinnen in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule zur diesjährigen Wanderung im Rahmen des Winteraktionstags zur Grillhütte bei Gärtringen. Vier Lehrkräfte betreuten die Schüler/innen und sorgten dafür, dass niemand auf dem Weg verloren ging.

An der Hütte wurden Würstchen, Stockbrot und Marshmallows an selbstgemachten Stöcken gegrillt. Wider Erwarten fiel keine einzige Wurst ins Feuer.

Der Rückweg wurde durch Schneeballwerfen und Schneemannbauen sehr kurzweilig.

Gegen 13 Uhr fand die Wanderung an der LUS ihr Ende und die Beteiligten wurden zum Aufwärmen nach Hause entlassen.

Zum Glück kennen sich die Schüler mit den Öffentlichkeiten gut aus, so dass die Fahrt ohne größere Probleme gemeistert werden konnte. Wir sind also gut an der Eisbahn gelandet und dort wurden unter viel Gelächter die in den meisten Fällen ausgeliehenen Schlittschuhe zugeschnürt. Ruck-Zuck ging es aufs Eis. Der eine hangelte sich am Geländer entlang, der andere zog gleich mit unsicheren Schritten los. Wieder andere fegten vorwärts und rückwärts übers Eis, geradeaus, rechts oder links übersetzend, als ob sie nie etwas anderes gemacht hätten. Hier und da sah man auch Pirouetten drehen. Wie immer ging es zur Musik aus dem Lautsprecher immer im Kreis herum, die einen schneller, die anderen langsamer, und in der Mitte sammelten sich, auch

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 – 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztliches Notdienstszentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart www.kzvbw.de
Anmeldung nicht erforderlich!

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet. Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, a.rombon@lrabb.de 07031/663-1579

Beratung für Gärtringer Bewohner*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
 - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
 - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
 - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
 - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596400, www.hospizdienst-bb.de
Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066, www.amila-beratung.de

E-Mail: info@amila-beratung.de
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2023:

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekenbereitschaftsdienst

19. Januar um 8.30 Uhr bis 20. Januar um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

20. Januar um 8.30 Uhr bis 21. Januar um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppington, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

21. Januar um 8.30 Uhr bis 22. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

22. Januar um 8.30 Uhr bis 23. Januar um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

23. Januar um 8.30 Uhr bis 24. Januar um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

24. Januar um 8.30 Uhr bis 25. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

25. Januar um 8.30 Uhr bis 26. Januar um 8.30 Uhr
Bären-Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 122110

26. Januar um 8.30 Uhr bis 27. Januar um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

wie immer, die Köhner oder die, die sich eigentlich nur etwas erzählen wollten. Einige Schüler nutzten auch die Gelegenheit, zu zweit oder auch in Grüppchen, Händchen haltend übers Eis zu gleiten.

Zwischendurch eine kleine Stärkung und schon ging es weiter. Die Zeit war viel zu schnell zu Ende. Schlittschuhe wieder ausziehen, mancher hatte kalte Füße, anderen taten jetzt die Füße weh. Aber auch das verging schnell und in guter Stimmung wurde auch die Rückfahrt gemeistert.

Zwei Busse standen pünktlich um 8.00 Uhr an der LUS bereit um 90 Schüler und 8 Lehrer für einige Stunden aus dem frostigen Gärtringen in die warme Erlebniswelt des Fildorado zu bringen. Entsprechend ausgelassen und fröhlich war die Stimmung unter den Schülern, die Wasser, Wellen, Rutsch- und Sprungmöglichkeiten ausgiebig genossen. Selbst der ein oder andere (jüngere) Lehrer ließ es sich nicht nehmen, unter großem Applaus der Schüler seinen Mut auf der Sprungrutsche unter Beweis zu stellen. So verging der (Schul-)Vormittag wie im Flug und für einige viel zu schnell, als die Busse kurz nach 12 Uhr wieder Richtung Gärtringen starteten.

Eines ist sicher, für alle war der Aktionstag eine willkommene Abwechslung im Schulalltag und für viele bot er auch die Gelegenheit, ganz neue soziale Kontakte zu schließen. Man konnte auch mal Qualitäten zeigen, die sonst in der Schule nicht ins Gewicht fallen.

Alles in allem ein gelungener Tag für Schüler, aber auch für die Lehrer.



REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Sonderaktion „American Hot Dogs“

am Samstag, den 21.1.2023 im Jugendraum

Mit allerlei Zutaten kannst Du heute deinen eigenen speziellen American Hot Dog zusammenstellen. Je nach persönlicher Vorliebe und Geschmack als klassischer oder vegetarischer Hot Dog. Billard, Dart und Tischkicker stehen ebenfalls gratis zur Verfügung. Komm vorbei! Zugang zum Jugendraum über den Pausenhof der Peter-Rosegger-Schule, Schönbuchstraße 16. Kontakt: Benjamin Starz Mail: benjamin.s@mail.de



Gärtringer Seniorenrat

Machen Sie mit beim Seniorenrat Gärtringen

Der Seniorenrat Gärtringen trifft sich am Donnerstag, den 26.1.2023, um 10 Uhr im Jugendraum an der Peter-Rosegger-

Schule in der Schönbuchstraße 16. Zugang über den Pausenhof der Schule. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und auf Ihr Mitwirken. Kontakt: Helmut Bergmann, Telefon 07034 22801, Harald Nübel, Telefon 07034 22671.

Kostenlose Broschüre mit effektiven Energiespartipps für zu Hause

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat eine Informationsbroschüre mit wirkungsvollen Energiespartipps für zu Hause aufgelegt. Der Seniorenrat dankt der Verbraucherzentrale für die Zusendung der Broschüren. Im Hauptamt der Gemeindeverwaltung im Rohrweg 2 und im Rathaus Rohrau ist die Broschüre für Sie zum Mitnehmen ausgelegt. Ihr Interesse an der Broschüre können Sie uns unter der Telefonnummer 07034-923113 oder per Mail kunst@gaertringen.de mitteilen. Gerne schicken wir Ihnen ein Exemplar zu.

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001 /
E-Mail: buecherei@gaertringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag: von 16.00 bis 20.00 Uhr
und Dienstag: von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ganz aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: buecherei-gaertringen.de.

Romane über verschiedene Facetten des Lebens

Kleine Dinge wie diese – von Claire Keegan

Wer etwas auf sich hält in New Ross, lässt seine Wäsche im Kloster waschen. Doch was sich dort hinter den dicken Mauern ereignet, will in der Kleinstadt niemand so genau wissen. Der Kohlenhändler Billy Furlong hat kein Interesse an Klatsch und Tratsch. Es sind harte Zeiten in Irland 1985 und die Nonnen zahlen pünktlich. Eines Morgens jedoch ist Billy zu früh dran mit seiner Auslieferung. Und macht im Kohlenschuppen des Klosters eine Entdeckung, die ihn zutiefst verstört.

Die Ewigkeit ist ein guter Ort – von Tamar Noort

Elke ist eine junge Pastorin, die in Köln arbeitet. Als sie eines Tages einer alten Dame am Sterbebett das Vaterunser sprechen soll, hat sie den Text vergessen, und zwar sämtlicher Gebete. Elke beschließt, in die norddeutsche Provinz zu fahren, an den Ort ihrer Kindheit. Elke trifft Eva wieder, die ehemalige Freundin ihres Bruders, der damals zu weit im See hinausschwamm. Und während sie am Ufer sitzt und aufs Wasser schaut, ahnt Elke, wo sie beginnen muss, nach den verloren gegangenen Worten zu suchen.

Die Unteilbarkeit der Liebe – von Jennie Fields

Chicago 1950: Die mutige und hochtalentiert Wissenschaftlerin Rosalind ist eine der wenigen Frauen, die im Zweiten Weltkrieg am Bau der Atombombe beteiligt waren. Doch die unvorstellbaren Auswirkungen ihrer Arbeit brachen ihr damals das Herz, ebenso wie die Trennung von ihrer großen Liebe, ihrem Kollegen Thomas. Jahre später hat sie sich ein neues Leben aufgebaut, aber da steht Thomas plötzlich wieder vor ihrer Tür. Gleichzeitig kommt das FBI auf Rosalind zu: Der attraktive Agent Charlie verlangt, dass sie ihm geheime Informationen über Thomas besorgt.

Der Geruch von Erde: Das einfache reiche Leben der Totengräberin von Waging – von Christiana Tramitz

Als ihr Ehemann Anderl, der schwer unter Kriegsfolgen leidet, 1953 zum Totengräber von Waging berufen wird, übernimmt die 25-jährige Rosa diese Aufgabe für ihn. Ein Handkarren und später ein schwarzer VW-Käfer mit Anhänger dienen als Leichenwagen. Mit der Zeit übernimmt Rosa die Bestattungsaufgaben sämtlicher umliegender Gemeinden und sorgt als Hauptverdienerin für das Überleben der Familie. Fast 70 Jahre lang ist sie im bayerischen Rupertiwinkel die Erste, die gerufen wird, wenn jemand gestorben ist. In ihrer Heimat gilt sie als Legende.

Das Unrecht – von Elen Sandberg

Jedes Jahr, wenn der Herbst naht, wird Annett von einer inneren Unruhe erfasst. Dann macht sich die Narbe an ihrem Arm bemerkbar, dann werden die Erinnerungen an den Sommer 1988 und an die Clique von damals wach. Fünf Freunde, die sich blind vertrauten, bis einer von ihnen zum Verräter wurde. Jetzt, Jahrzehnte später, begreift Annett, dass sie ihren inneren Frieden erst finden wird, wenn sie sich der Vergangenheit stellt.

So tun, als ob es regnet – von Iris Wolff

Der Erste Weltkrieg bringt einen österreichischen Soldaten in ein Karpatendorf. Eine junge Frau besucht nachts die „Geheime Gesellschaft der Schlaflosen“. Ein Motorradfahrer ist überzeugt, dass er sterben und die Mondlandung der Amerikaner versäumen wird. Eine Frau beobachtet die Ausfahrt eines Fischerbootes, das nie mehr zurückkehren wird. Iris Wolff bindet in „So tun, als ob es regnet“ vier ganz unterschiedliche Protagonisten zusammen und schafft durch die subtilen Querverbindungen ein einzigartiges Geflecht aus Perspektiven auf den jeweils anderen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Freitag, 20. bis Sonntag, 22. Januar

Klausurwochenende des Kirchengemeinderates im Monbachtal

Samstag, 21. Januar

9:30 Uhr FrauenZeit: Frauenfrühstück im Gemeindehaus mit Vortrag von Susanne Mockler zum Thema „Zufriedenheit“

Sonntag, 22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt zum Thema „Eine große Glaubenserfahrung“ (Matthäus 9,18-19 und 23-26) (Hans-Martin Stäbler)

Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“

oder von unserer Webseite aus: www.evki-gaertringen.de

Kollekte: eigene Gemeinde, beispielsweise für die Konfirmandenarbeit

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

17:30 Uhr FleggaChurch

19:00 Uhr Ökumenische Andacht für den Frieden in der Kath. Kirche St. Michael